

Betreute oft schutzlos ausgeliefert

Vortrag bei Kester-Haeusler-Stiftung - Wenn Betreute ihr Vermögen verlieren

von Hermann Eisenhardt

Fürstentfeldbruck - Wer erst einmal dem Betreuungsrecht unterliegt, kann seine ganzen Menschenrechte verlieren. Jedem kann das passieren. Zu dieser Einschätzung über das seit 1992 geltende Betreuungsrecht kam Professor Volker Thieler, Vorsitzender der Kester-Haeusler-Stiftung bei einem Gesprächsabend in der Haeuslervilla in Fürstentfeldbruck.

Thieler zählte nur einige Beispiele von unglaublichen Rechtsverletzungen auf, die innerhalb des Betreuungsrechtes möglich sind. Eine dicke Mappe mit unzähligen skan-

dalösen Einzelfallschilderungen lag vor dem Stiftungsvorsitzenden auf dem Pult. Ex-Bundestagsabgeordnete Trude Unruh, Parteichefin der Grauen Panter explodierte: Wir sind ein feiges Volk. Wenn wir mutiger wären, könnte das alles nicht passieren.

Wie wird man zum Betreuungsfall? Voraussetzung dafür ist, dass man aufgrund einer psychischen oder physischen Krankheit nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Sachen, wie Vermögen, Gesundheit oder den Aufenthalt selbst zu regeln. Thieler beschrieb aber Fälle, wo schon eine Anzeige von streitbaren

Nachbarn und missgünstige Verwandten oder der gut gemeinte Ratschlag des Arztes nach einer Operation eine Maschinerie in Gang setzen, die den Einzelnen zum hilfs- und rechtslosen Objekt von Willkürmaßnahmen durch den Betreuer machte. So wurde auf eine schlichte Anzeige hin eine Frau in ein Nervenkrankenhaus eingeliefert und innerhalb von zwei Wochen das gesamte Hausinventar durch ihren Betreuer verkauft. Nach zwei Wochen kam sie in das leere Haus zurück und wurde durch den Betreuer in ein Heim abgeschoben. Ihr Haus verkaufte der Betreuer weit unter Marktpreis. Ein anderer Be-

treuer verscherbelte die Firma seines Klienten, ohne dass dessen Sohn darauf Einfluss nehmen konnte.

Einlieferung in Nervenklinik

Ein Anwesender wurde aufgrund einer Anzeige durch die Polizei gewaltsam aus seiner Wohnung geschleppt und zu einer medizinischen Untersuchung ins Bezirkskrankenhaus Mainkofen verbracht. Grund: Er leidet an Polio und war einem Nachbarn unangenehm aufgefallen. Häufig verschleudern die vom Vormundschaftsgericht bestellten Betreuer das gesamte Vermögen ihres Kli-

enten, bringen sie gegen ihren Willen in Heime oder Anstalten unter oder verwehren den Verwandten den Zugang zur betreuten Person, erzählte Thieler. So brauchte der Sohn eines Betreuten zehn Jahre, um seinen Vater endlich in einem Stuttgarter Heim wieder zu finden. Dorthin hatte der Betreuer seinen Klienten völlig eigenmächtig verfrachtet. Ein anderer Betreuer setzte durch, dass der Ehemann seine betreute Gattin nicht mehr sehen darf: Für den Vorstandsvorsitzenden der Kester-Haeusler-Stiftung Thieler ist das de facto eine Scheidung mit Hilfe des Betreuungsrechts.